



Datenschutzrechtliche Information

gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)¹

Dieses Informationsblatt bezieht sich auf die Datenerhebung im Zusammenhang mit **ordnungsrechtlichen Bestattungen bzw. der Durchsetzung der Bestattungs- und Kostentragungspflicht bei Alleinverstorbenen² gemäß dem Sächsischen Bestattungsgesetz (SächsBestG)**.

Auf der Grundlage von Art. 13 EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortlichkeit: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11-15, 01069 Dresden, E-Mail: ordnungsamt@dresden.de.

Zweck der Datenerhebung: Die Datenerhebung ist notwendig, um im Falle eines Sterbefalles, bei dem der hierzu notwendige Bestattungsauftrag seitens Angehöriger oder hierzu Verantwortlicher unterbleibt, die notwendigen Schritte, insbesondere die Beauftragung einer Bestattung inklusive Festsetzung des Kostenschuldners, einleiten zu können. Ist eine bestattungspflichtige Person im Sinne des § 10 Abs. 1 und 2 SächsBestG nicht vorhanden oder nicht rechtzeitig zu ermitteln oder kommt diese Person der Pflicht nicht nach und veranlasst kein anderer die Bestattung, hat die für den Sterbeort zuständige Ortspolizeibehörde auf Kosten des Bestattungspflichtigen für die Bestattung zu sorgen. Die Datenerhebung ist für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich und erfolgt nur für diesen Zweck.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist: Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU- DSGVO in Verbindung mit §§ 10, 11, 18 und 19 SächsBestG.

Datenübermittlung: Ihre Daten werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergeben werden an: Amtsgericht Dresden (Nachlassgericht), Stadtkasse und Standesamt der Landeshauptstadt Dresden. Bei Vorliegen einer Gesamtschuldnerschaft im Sinne des § 10 Abs. 3 Satz 2 SächsBestG können die personenbezogenen Melddaten an die beteiligten kostentragungspflichtigen Personen übermittelt werden.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU).

¹ Sollte das von der Behörde geführte Verfahren in ein konkretes Ordnungswidrigkeitenverfahren übergehen, unterliegt die hier betreffende Datenverarbeitung ab diesem Zeitpunkt dem Regelungsbereich der EU-Richtlinie 2016/680. Die Reglungen der EU-DSGVO gelten für diesen Fall nicht mehr. Die EU-Richtlinie wird umgesetzt durch das Sächsische Datenschutz-Umsetzungsgesetz, so dass sich ab diesem Zeitpunkt Ihre Rechte nach diesem Gesetz bestimmen.

² Hinsichtlich der Daten der Verstorbenen selbst findet die EU-DSGVO keine Anwendung.

Datenerhebung aus anderer Quelle: Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese (insbesondere) aus folgenden Quellen (Art. 14 EU-DSGVO): Amtsgericht Dresden (Nachlassgericht), Meldebehörden und Standesämter (bundesweit), Senioren- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Auskünfte von Dritten, gesetzliche Vertreter und Polizeidienststellen.

Dauer der Speicherung: Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation des Vorganges erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Rechte der Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-DSGVO. Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO,
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der genannten Rechte gemäß Art. 23 Abs. 1 h) EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist erreichbar unter:

Postfach 120020, 01001 Dresden

E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Recht der Betroffenen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde: Als betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 d) bzw. Art. 77 Abs. 3 EU-DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Telefon (03 51) 4 88 63 00
E-Mail ordnungsamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenumruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Ordnungsamt

Oktober 2019